

Öffentliche Mitteilung

Berlin, 20. Mai 2020

Beendigung der Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2020 in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Gemäß § 29 Satz 1 Nr. 4 der Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung – BerlHZVO) in der gültigen Fassung erklären wir hiermit das Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2020 an der Technischen Universität Berlin in den zulassungsbeschränkten Studiengängen für abgeschlossen.

Für die Masterstudiengänge erklären wir das Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2020 ebenfalls für abgeschlossen.

Im Auftrag



Dr. Alexander Rindfleisch

>